

# **Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. November 2019 08:11**

Wir können noch einmal festhalten:

Solange der Lehrkraft kein schulhaftes Fehlverhalten nachzuweisen ist, kann sie für Schäden jeglicher Art sowie für Verunfallungen der Schüler nicht haftbar gemacht werden.

Das eine Bein im Knast ist ein Mythos, der in diesem Fall von uns Lehrern sorgsam gepflegt wird.

Das tragische Beispiel der verstorbenen Schülerin aus NRW sollten wir aus genau diesem Grund genauestens verfolgen, da hier die Bezirksregierung bzw. die Gerichte das Verhalten der begleitenden Lehrkräfte sehr genau unter die Lupe nehmen werden.